

Transparenzbericht

April 2019

HLB Dr. Stückmann und Partner mbB



INHALT

1	HLB DR. STÜCKMANN UND PARTNER MBB	3
1.1	Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	3
1.2	Netzwerk HLB International	3
2	UNSER QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM	4
2.1	Beachtung der allgemeinen Berufspflichten	4
2.2	Mitarbeiterentwicklung	4
2.3	Aus- und Fortbildung	5
2.4	Auftragsannahme und -fortführung	5
2.5	Gesamtplanung unserer Aufträge	5
2.6	Auftragsabwicklung	5
2.7	Qualitätssicherungsmaßnahmen	6
2.7.1	Maßnahmen während der Auftragsabwicklung	6
2.7.2	Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen) und Lösung von Meinungsverschiedenheiten	6
2.7.3	Nachschau	6
2.7.4	Kontrollen innerhalb des HLB-Netzwerks	7
2.7.5	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	7
2.8	Interne und externe Rotation	7
3	EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLEN UND INSPEKTIONEN	7
3.1	Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle	8
4	FINANZINFORMATIONEN UND VERGÜTUNG	8
4.1	Finanzinformationen	8
4.2	Vergütungsstruktur der Partner	8
5	GEPRÜFTE UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE	8
6	ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	9

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie in diesem Geschäftsjahr Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) durchführen.

Dieser Transparenzbericht wird gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden: EU-VO) erstellt und bezieht sich auf unser zum 31.12.2018 abgeschlossenes Geschäftsjahr.

1 HLB Dr. Stückmann und Partner mbB

Unsere Gesellschaft besteht seit 1932 und ist als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf die Betreuung von mittelständischen Unternehmen spezialisiert. Der Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Zusätzlich unterhalten wir 2 Niederlassungen gem. § 47 WPO in Hamburg und München. Die rechtliche Beratung unserer Mandanten wickeln wir über die BKS Rechtsanwälte GbR ab.

Unsere Mandantenstruktur umfasst Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen verschiedener Größenordnungen und Rechtsformen aus unterschiedlichen Branchen, international operierende Konzerne, börsennotierte Gesellschaften, kommunale Unternehmen, Stiftungen sowie gemeinnützige Einrichtungen und vermögende Privatpersonen.

In unserer Gesellschaft arbeiten zum 31.12.2018 173 Mitarbeiter, darunter 20 Partner. Um unseren hohen Anspruch an die Qualität unserer Arbeit und an eine optimale Betreuung unserer Mandanten zu gewährleisten, legen wir Wert auf ein hohes Qualifikationsniveau. Dies äußert sich in einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Berufsqualifikationen:

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt	2
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	21
Wirtschaftsprüfer	3
Steuerberater und Rechtsanwalt	9
Steuerberater	27
Rechtsanwalt	7

Weitergehende Informationen über unser Tätigkeitsspektrum und einzelne Tätigkeitsschwerpunkte können unserer Homepage www.stueckmann.de entnommen werden.

1.1 Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Die Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung im Sinne der §§ 1 Absatz 1, 8 Absatz 3 und 4 PartGG, 27 Absatz 1 WPO und 49 Absatz 1 StBerG. Unsere Gesellschaft ist im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Essen unter PR 66 eingetragen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sind von den nachfolgend aufgeführten Partnern 12 zu gleichen Teilen am Festkapital von EUR 1,2 Mio beteiligt. Drei Partner haben keine Beteiligung, besitzen aber Stimmrechte. Die Mehrheit der Kapitalanteile und der Stimmrechte liegt bei den Wirtschaftsprüfern. 5 Partner sind Partner im Anstellungsverhältnis. Die am Kapital beteiligten Partner führen die Gesellschaft gemeinsam. Beschlüsse werden in Partnersitzungen gefasst. Neben der fachlichen Berufsausübung sind die Verantwortlichkeiten für einzelne Tätigkeiten und Geschäftsbereiche im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans geregelt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sind in unserer Gesellschaft die folgenden Partner tätig:

WP/StB Dr. Ulrich Hüttemann
 WP/StB Mario Dettmann
 WP/StB. Dr. Wolfgang Zündorf
 StB/RA Dr. Thomas Beckmann
 WP Gregor Teipel
 WP/StB Regina Schmidt
 StB Karin Stückmann-Küchler
 WP/StB Anna Margareta Gehrs
 WP/StB Dipl.-Kfm. Benedikt Kastrup
 WP/StB Dipl. Volkw. Dietmar Engel
 WP/StB Dr. Oliver Middendorf
 WP/StB Stefan Gäbel
 WP/StB/RA Alexander Kirchner
 WP/StB Detlef Wrede
 WP/StB Hanns-Martin Hunke
 StB Marcus Kunert*
 WP/StB/RA Niels Doege*
 WP/StB Sven Martell*
 StB/RA Dr. Andreas Börger*
 WP/StB Ina Peterburs*

* Partner im Anstellungsverhältnis

1.2 Netzwerk HLB International

Um unsere Mandanten weltweit betreuen zu können, sind wir Mitglied des Netzwerks HLB International. Das Netzwerk ist mit 745 Gesellschaften sowie 27.485 Mitarbeitern in 153 Ländern vertreten.

Unsere Gesellschaft ist, wie auch die anderen nationalen HLB Mitglieder, Gesellschafter der HLB Deutschland GmbH, die wiederum Mitglied der HLB International Limited ist. HLB International ist eine weltweite Organisation von jeweils rechtlich selbstständigen und unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beratern, die als solche jeweils nicht für die Tätigkeit anderer HLB Gesellschaften haften. HLB International ist eine englische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in London, die die internationalen Aktivitäten des HLB Netzwerks koordiniert, aber selbst keine Prüfungs- oder Beratungsaufträge abwickelt.

HLB International ist als Netzwerk ständiges Mitglied im Forum of Firms (FoF) und zählt mit zu den weltweit größten Netzwerken von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Voraussetzungen für die Anerkennung als Netzwerk sind vor allem:

- ergänzend zu den nationalen Standards, einheitliche internationale Qualitätsstandards in Übereinstimmung mit den International Standards on Quality Control (ISQC),
- einheitlicher Prüfungsansatz zur Durchführung internationaler Prüfungsaufträge auf der Basis der International Standards on Auditing (ISA),

- Berufsausübung in Übereinstimmung mit dem IFAC Code of Ethics.

Neben der Anwendung eines einheitlichen internationalen Prüfungsansatzes beinhaltet dies auch regelmäßige internationale Qualitätskontrollen durch jeweils andere HLB Mitglieder.

In Deutschland gehören dem HLB Netzwerk 22 selbstständige und unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften mit 37 Niederlassungen an. Darin arbeiten mehr als 230 Partner und über 1.800 Berufsträger (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte). Das nationale HLB Netzwerk verfügt über einheitliche Grundsätze zur Qualitätssicherung, einen einheitlichen Prüfungsansatz sowie einheitliche Aus- und Fortbildungsangebote. Auch auf nationaler Ebene werden untereinander regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt.

Weitere Informationen über das internationale und nationale HLB Netzwerk können der Homepage www.hlb-deutschland.de und www.hlbi.com entnommen werden.

2 Unser Qualitätssicherungssystem

Unser Anspruch, Prüfungsaufträge mit höchster Qualität und fachlicher Kompetenz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln effizient abzuwickeln, setzt gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter sowie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem voraus.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, fachlichen Regeln und Berufspflichten, die sich vor allem aus dem HGB, der WPO, der Berufssatzung für WP/vBP, dem IDW QS 1 und den IDW Prüfungsstandards ergeben, wird von uns durch ein gemäß § 55b WPO eingerichtetes Qualitätssicherungssystem gewährleistet. Dieses System besteht aus einem Organisationshandbuch – in dem die Grundsätze zur Praxisorganisation, Durchführung von Prüfungsaufträgen und der Nachschau festgelegt sind und aus einem IT-gestützten Prüfungsansatz, der Anleitungen – und Hilfsmittel zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen enthält. Organisationshandbuch und Prüfungsansatz stehen den Mitarbeitern jederzeit online zur Verfügung.

Das Qualitätssicherungssystem wird fortlaufend weiterentwickelt. Dies geschieht sowohl intern durch unsere Grundsatzabteilung als auch im Rahmen des nationalen HLB Netzwerks durch die Fachgruppe Prüfung. Die Gesamtverantwortung trägt der für den Fachbereich Prüfung zuständige Partner unserer Gesellschaft.

2.1 Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, die sich insbesondere aus der WPO, der Berufssatzung für WP/vBP und

den §§ 319, 319a und 323 HGB ergeben, nimmt in unserem Qualitätssicherungssystem eine herausragende Stellung ein. Die unsere Tätigkeit prägenden allgemeinen Berufspflichten sind insbesondere:

- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit,
- Gewissenhaftigkeit,
- Verschwiegenheit,
- Eigenverantwortlichkeit sowie
- berufswürdiges Verhalten.

Um die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit zu gewährleisten, werden alle fachlich tätigen Personen unserer Gesellschaft regelmäßig über die Berufspflichten informiert und müssen ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit schriftlich erklären. Dies beginnt mit dem Eintritt in unsere Gesellschaft und setzt sich im Rahmen jährlicher Informationen und Abfragen fort. In unseren unterjährigen Fortbildungsveranstaltungen informieren wir zudem regelmäßig über die Berufspflichten und Fragen der Unabhängigkeit.

Zusätzlich werden vor Annahme eines jeden Prüfungsauftrags Tatbestände der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit bezogen auf das jeweilige Mandat gewürdigt. Hierzu werden anlassbezogene Abfragen in unserer Gesellschaft und bei Bedarf im HLB Netzwerk durchgeführt. Zur Sicherstellung der weltweiten Unabhängigkeit bei der Prüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen haben wir jederzeit Zugriff auf das internationale HLB Independence Register.

Die Unabhängigkeit unserer Gesellschaft wird bei neuen Mandaten vor Auftragsannahme durch Information und Diskussion der Mandate in den Partnersitzungen sichergestellt. Die laufende Überwachung von Prüfungsaufträgen durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer berücksichtigt ebenfalls die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten.

Die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit wird durch den für den Fachbereich Prüfung zuständigen Partner unserer Gesellschaft überwacht. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Nachschau der Prüfungsaufträge, durch die Überprüfung der jährlichen Unabhängigkeitserklärungen auf Konflikte und im Rahmen von Konsultationsmaßnahmen zur Klärung unterjährig auftretender Konflikte und Zweifelsfragen.

2.2 Mitarbeiterentwicklung

Unsere hohen Qualitätsansprüche, die Einhaltung komplexer fachlicher und gesetzlicher Regelungen sowie hohe Flexibilität und kommunikative Kompetenz bei der Projektabwicklung erfordern hochqualifizierte Mitarbeiter. Diese haben ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare

Qualifikation. Wir unterstützen und ermutigen unsere Mitarbeiter, sich fortzubilden und die Berufsexamina abzulegen.

Der Auswahl- und Einstellungsprozess basiert auf unserer Mitarbeiterbedarfsplanung und den tätigkeitsspezifischen Anforderungsprofilen. Durch Auswertung der schriftlichen Bewerbungen und in mindestens einem Vorstellungsgespräch werden die fachlichen und persönlichen Potenziale der Kandidaten durch die Leitung unserer Personalabteilung und einen fachlich zuständigen Partner beurteilt.

Die fortlaufende Entwicklung unserer Mitarbeiter unterstützen wir durch ein Mentoren- und Tutorsystem. In Gesprächen während und zum Ende der Probezeit, regelmäßigen unterjährigen Mitarbeitergesprächen und einem jährlichen Personalgespräch werden fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven erarbeitet sowie die Arbeitsqualität und Einhaltung fachlicher Regelungen diskutiert.

2.3 Aus- und Fortbildung

Die Anpassung an sich, laufend verändernde fachliche und gesetzliche Regelungen, Veränderungen im Mandantenumfeld und die zunehmende Komplexität und Weiterentwicklung methodischer Anforderungen, erfordert permanentes Lernen. Um unser hochqualifiziertes fachliches Personal weiterzuentwickeln, für unsere Gesellschaft zu begeistern und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, unterhalten wir ein systematisches Aus- und Fortbildungsangebot.

Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beinhalten neben einer systematischen praktischen Ausbildung externe und interne Angebote, die fachlicher Art sind und der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Für alle fachlich tätigen Personen ist ein Fortbildungsbudget von mindestens 40 Stunden pro Jahr (fachliche Fortbildung ohne Literaturstudium) verpflichtend, wobei die Fortbildungsmaßnahmen entsprechend der Qualifikation und Tätigkeitsschwerpunkte ausgewählt werden. Einmal jährlich wird die Einhaltung der Aus- und Fortbildungszeiten der Partner und fachlichen Mitarbeiter überprüft.

Für junge Mitarbeiter sind in den ersten 3 Jahren insgesamt 6 Wochen Fortbildung in den Bereichen Prüfungswesen, Steuerrecht und Betriebswirtschaftslehre vorgesehen. Neben externen Veranstaltungen des nationalen HLB Netzwerks, des IDW und anderer Anbieter finden regelmäßig interne Veranstaltungen statt, in denen handels- und steuerrechtliche Themen sowie Fragen der Prüfungsmethodik und des Berufsrechts praxisorientiert dargestellt und diskutiert werden.

Alle übrigen fachlich tätigen Personen bilden sich entsprechend ihrer Tätigkeitsschwerpunkte fort. Neben den internen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, externe Veranstaltungen des nationalen HLB Netzwerks und anderer Anbieter sowie nationale und internationale HLB Konferenzen zu besuchen.

Wir fördern die Vorbereitung und Ablegung der Berufsexamina zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie andere Weiterbildungen, z.B. in den Bereichen Informationstechnologie (CISA, IT-AuditorIDW) oder internationales Steuerrecht.

Neben dem Organisationshandbuch und dem IT-gestützten Prüfungsansatz stehen umfangreiche Fachinformationen in Form einer gut ausgestatteten Präsenz- und Onlinebibliothek sowie interner und externer Wissensdatenbanken zur Verfügung. Diese enthalten u. a. alle einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Kommentare, Gesetze und Verordnungen, Fachzeitschriften sowie nationale und internationale Prüfungsstandards.

Darüber hinaus sind unsere Partner und erfahrenen Mitarbeiter bei externen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (u.a. Universitäten, IHK, HLB, IDW) als Lehrbeauftragte bzw. Dozenten tätig. Einige unserer Partner engagieren sich aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen des IDW sowie in nationalen und internationalen Arbeitskreisen des HLB Netzwerks.

2.4 Auftragsannahme und -fortführung

Zusätzlich zur Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten ist vor Annahme eines Erst- oder Folgeauftrags sicherzustellen, dass ein Prüfungsauftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Durch Mitarbeiter mit der erforderlichen Erfahrung und Fachkenntnis werden die mit dem Auftrag verbundenen Risiken beurteilt sowie eine Zeitplanung erstellt. Sämtliche Aufträge werden schriftlich in Form eines Auftragsbestätigungsschreibens vereinbart, das von zwei Partnern zu unterzeichnen ist. Aufträge mit hohen Risiken werden regelmäßig in Partnersitzungen besprochen und unterliegen bei Bedarf einer auftragsbegleitenden Qualitätskontrolle.

2.5 Gesamtplanung unserer Aufträge

Die in unserer Gesellschaft existierende Gesamtplanung aller Aufträge dient sowohl der termingerechten Auftragsabwicklung als auch der Ermittlung des Mitarbeiterbedarfs.

Die Zeitplanung der jeweiligen Einzelaufträge wird unter Berücksichtigung von zeitlichen Reserven in eine rollierende Gesamtplanung übernommen, die auf Tagesbasis eine Zuordnung unseres Fachpersonals zu den einzelnen Aufträgen enthält. Die Gesamtplanung wird laufend aktualisiert und steht allen Fachmitarbeitern jederzeit online zur Verfügung. Verantwortlich für die Planung sind die für den jeweiligen Auftrag verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und Prüfungsleiter.

2.6 Auftragsabwicklung

Die Grundsätze der Auftragsabwicklung sind im Organisationshandbuch und dem IT-gestützten Prüfungsansatz niedergelegt.

Diese enthalten unter anderem Regelungen zur Auftragsannahme, Prüfungsplanung, zur Festlegung der Prüfungsstrategie, zu Prüfungsanweisungen und Prüfungsprogrammen sowie zur Qualitätssicherung. Damit stellen wir die Einhaltung der für die Auftragsabwicklung relevanten gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln sicher.

Neben einem Verständnis des Geschäftsmodells und einer Analyse des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds des Mandanten verschaffen wir uns ein Grundverständnis des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems unter Einbeziehung der IT-Umgebung. Diese Informationen dienen der Identifikation und Bewertung der für die Prüfung relevanten Fehlerrisiken. Im Rahmen der Prüfungsstrategie werden dann die – unter Berücksichtigung der Fehlerrisiken – erforderlichen Prüfungshandlungen festgelegt. Die Aufträge führen fachlich qualifizierte Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit dem für den Auftrag verantwortlichen Wirtschaftsprüfer durch.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer begleitet die Prüfung von der Auftragsannahme über die Planung und Auftragsdurchführung bis zur Berichtserstellung. Er leitet das Fachpersonal an und überprüft die Arbeitsergebnisse laufend und im Rahmen einer abschließenden Durchsicht der Arbeitspapiere. Dabei stellt er sicher, dass die für die Auftragsabwicklung relevanten gesetzlichen und fachlichen Regeln, insbesondere die zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit, eingehalten werden. Darüber hinaus holt er bei Zweifelsfragen internen oder externen fachlichen Rat ein (Konsultation).

Sämtliche Prüfungshandlungen und -ergebnisse werden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

2.7 Qualitätssicherungsmaßnahmen

2.7.1 Maßnahmen während der Auftragsabwicklung

Neben der laufenden Qualitätssicherung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Auftragsabwicklung enthält unser Qualitätssicherungssystem weitere auftragsbezogene Maßnahmen.

Alle Prüfungsberichte unterliegen der Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer und Partner unserer Gesellschaft. Durch das Vier-Augen-Prinzip stellen wir sicher, dass die gesetzlichen und fachlichen Regeln für die Erteilung eines Prüfungsberichts und eines Bestätigungsvermerks eingehalten werden.

Kapitalmarktorientierte Mandate gem. § 319a Abs. 1 HGB und andere besonders definierte Mandate von öffentlichem Interesse oder mit hohen Risiken unterliegen zusätzlich einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung durch einen Wirtschaftsprüfer unseres Hauses.

2.7.2 Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen) und Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Die Einholung von fachlichem Rat dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Im Konsultationsprozess werden das Erfahrungswissen und die fachlichen Kompetenzen unserer Gesellschaft und externer Konsultationspartner genutzt, um das Risiko von Fehlentscheidungen zu minimieren. Unsere Konsultationsregelungen sollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass

- bei allen für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen eine angemessene Konsultation stattfindet,
- Art, Umfang und Ergebnisse der Konsultationen dokumentiert und
- die Konsultationsergebnisse umgesetzt werden.

Der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dafür zuständig, dass die Mitglieder des Prüfungsteams für das Prüfungsergebnis bedeutsame Zweifelsfragen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung mit ihm oder anderen erfahrenen Teammitgliedern rechtzeitig besprechen. Kann eine Frage innerhalb des Prüfungsteams nicht gelöst werden, so sind weiterführende Konsultationen mit Experten unserer Gesellschaft erforderlich.

Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen. Hierfür kommen z.B. das IDW, Experten aus dem HLB Netzwerk oder andere Sachverständige in Betracht. Über die Einholung von fachlichem Rat außerhalb des Prüfungsteams entscheidet der jeweils verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Unsere Unternehmenskultur beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern. Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf Ebene des Prüfungsteams gelöst. Sofern Meinungsverschiedenheiten zu bedeutsamen Zweifelsfragen verbleiben, werden diese auf der nächsthöheren Ebene diskutiert, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen den verantwortlichen Prüfungspartnern, den konsultierten Personen sowie gegebenenfalls den für die auftragsbezogene Qualitätssicherung zuständigen Personen, so entscheidet die Partnerversammlung. Meinungsverschiedenheiten sind vor Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks und der Auslieferung des Prüfungsberichts zu lösen. Sachverhalt, Lösung und die Auswirkungen auf das Prüfungsurteil sind in den Arbeitspapieren zu dokumentieren.

2.7.3 Nachschau

Die Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Ziel ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau

bezieht sich auf die Frage, ob die Regelungen unseres Qualitätssicherungssystems, einschließlich der Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen, angemessen sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen beachtet werden, sodass die Einhaltung von gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist.

Die Verantwortung für die Nachschau liegt bei der Praxisleitung. Für die Koordinierung und Überwachung ist der für den Fachbereich Prüfung verantwortliche Partner zuständig, der über die erforderliche Erfahrung, Fachkompetenz und Autorität verfügt, um die Aufgabe wahrnehmen zu können. Mit der Durchführung der Nachschau werden ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiter beauftragt, die weder an der Auftragsdurchführung noch an der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung beteiligt gewesen sein dürfen.

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems zu erreichen, wird die Nachschau jährlich durchgeführt. Zusätzlich können ad-hoc-Nachschaumaßnahmen durchgeführt werden, die anlassbezogen sind oder aufgrund wesentlicher Änderungen des Qualitätssicherungssystems notwendig erscheinen.

Neben der jährlichen Überprüfung der Grundsätze und Verfahren zur allgemeinen Praxisorganisation umfasst die jährliche Nachschau die Auftragsprüfung. Die zu überprüfenden Aufträge werden risikoorientiert ausgewählt, wobei insbesondere große oder komplexe Mandate, Risikomandate, Erstprüfungen und Mandate von öffentlichem Interesse berücksichtigt werden. Einbezogen werden sowohl gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB als auch freiwillige Abschlussprüfungen. Innerhalb eines Nachschauzyklus von sechs Jahren sind alle verantwortlichen Wirtschaftsprüfer mit mindestens einem Auftrag zu berücksichtigen.

Feststellungen im Rahmen der Nachschau dienen als Grundlage für die Fortentwicklung unseres Qualitätssicherungssystems. Neben dem jährlichen Bericht an die Partnerversammlung über die Ergebnisse der Nachschau werden auch alle Mitarbeiter über Feststellungen und Verbesserungsmaßnahmen unterrichtet.

2.7.4 Kontrollen innerhalb des HLB-Netzwerks

Um die Qualität und Objektivität der Nachschau weiter zu erhöhen, werden alle drei Jahre externe Qualitätskontrollen innerhalb des nationalen HLB Netzwerks durchgeführt. Daneben erfolgen regelmäßige Qualitätskontrollen innerhalb des internationalen HLB Netzwerks. Die Qualitätskontrollen werden entsprechend den berufsrechtlichen Regelungen zur Nachschau durchgeführt und dienen der Überprüfung, ob das Qualitätssicherungssystem die Einhaltung der einheitlichen HLB-Qualitätsnormen im Bereich der Praxisorganisation und bei der Auftragsabwicklung gewährleistet.

2.7.5 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Beschwerden und Vorwürfe, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, an die hierfür eingerichtete Stelle in anonymisierter Form zu richten (sog. Hinweisgebersystem gem. § 55b Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 WPO). Alle Meldungen werden durch eine Vertrauensperson geprüft und weiterverfolgt. Ergeben sich Hinweise auf Schwächen im oder Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems, werden Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergriffen.

2.8 Interne und externe Rotation

Bei Abschlussprüfungen nach § 319a HGB, bei denen die Einhaltung der Vorschriften zur internen und externen Rotation sicher zu stellen ist, werden die betroffenen verantwortlichen Prüfungspartner und das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal über die gesetzlichen Rotationspflichten (intern und extern) informiert. Des Weiteren wird von dem für den Fachbereich Prüfung zuständigen Partner unserer Gesellschaft auftragsbezogen der (interne und externe) Rotationsplan erstellt und dessen Durchführung überwacht.

Die graduelle Rotation für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal erfolgt gestaffelt und in angemessenem Verhältnis zu Umfang und Komplexität der Prüfung, sodass die Kontinuität der Prüfungsqualität sichergestellt wird.

Die internen und externen Rotationsfristen richten sich nach Art. 17 EU-VO und betragen intern für die verantwortlichen Prüfungspartner 7 Jahre und extern grundsätzlich für unsere Gesellschaft 10 Jahre. Die externen Rotationszeiträume können sich gem. Art. 17 Abs. 4a EU-VO auf 20 Jahre bei zwischenzeitlicher Ausschreibung der Abschlussprüfung bzw. gem. Art. 17 Abs. 4b EU-VO auf 24 Jahre bei Durchführung der Abschlussprüfung im Rahmen eines Joint Venture verlängern.

3 Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Die Überprüfung der Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems im Hinblick auf Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, erfolgt durch bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierte Prüfer für Qualitätskontrolle. Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO) und betrifft gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Qualitätskontrolle trifft die Kommission für Qualitätskontrolle (§ 57a Abs. 2 Satz 6 WPO). Die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die in der Zuständigkeit der Wirtschafts-

prüferkammer liegenden Qualitätskontrollen im Sinne einer Letztverantwortung aus. Die letzte Bescheinigung über unsere Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Absatz 6 Satz 7 WPO datiert vom 5. Dezember 2014 und ist bis zum 5. Dezember 2020 befristet.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzliche Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Absatz 1 Satz 1 HGB durchführen, unterliegen der Inspektion durch die APAS. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Teile der Praxisorganisation und einzelne Prüfungsaufträge für Unternehmen von öffentlichem Interesse von der APAS inspiziert. Kapitel 5 listet die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB auf, bei denen wir im Geschäftsjahr 2018 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben.

3.1 Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle

Die anlassunabhängige Prüfung (Inspektion) für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) mit Bericht vom 12. April 2019 ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

4 Finanzinformationen und Vergütung

4.1 Finanzinformationen

Die Umsatzerlöse unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 von EUR 19,3 Mio. teilen sich nach APAS Verlautbarung Nr. 4 wie folgt auf:

Umsatzkategorien	01.01.18 – 31.12.18
	TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	32
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	2.173
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von uns geprüft werden	2.088
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	15.030

Die Mitglieder des Netzwerks HLB International, die als Abschlussprüfer registriert sind (siehe Anlage 1) haben zum 31.12.2018 einen Gesamtumsatz von etwa EUR 2,4 Mrd. erzielt. Davon entfielen rund EUR 0,9 Mrd. auf den Bereich „Audit & Assurance“.

4.2 Vergütungsstruktur der Partner

Die am Kapital unserer Gesellschaft beteiligten Partner sind ausschließlich am Gewinn beteiligt. Die Verteilung des Gewinns ergibt sich nach den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen. Die Gewinnverteilung beinhaltet danach fixe Vergütungsbestandteile von 20 %, individuelle Vergütungen für die Übernahme bestimmter Funktionen innerhalb unserer Gesellschaft und deckungsbeitragsabhängige Bestandteile, die auch Qualitätsgesichtspunkte berücksichtigen.

Die Vergütung der im Angestelltenverhältnis befindlichen Partner und der angestellten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater setzt sich aus einem festen Gehalt und einem Bonus zusammen, der in Abhängigkeit der Erreichung von Zielvorgaben (Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Qualität der Arbeit, Aus- und Fortbildung, persönliche Entwicklung sowie Entwicklung unserer Gesellschaft) bis zu drei Monatsgehälter betragen kann.

5 Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurden von uns bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft: Einzelabschluss und Konzernabschluss

6 Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Dr. Stückmann und Partner mbB gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem wirksam ist. Auch die Ergebnisse der internen und externen Qualitätskontrollen zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen und wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe q) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger unserer Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht angehalten worden sind und sie dies überwacht.

Bielefeld, 30. April 2019
Dr. Stückmann und Partner mbB



Alexander Kirchner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Rechtsanwalt



Dietmar Engel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Land	Name der Gesellschaft
Afghanistan	HLB Ijaz Tabussum & Co.
Ägypten	Safwat Ebeid & Co
Ägypten	Fathy Kamel & Co
Albanien	TALIS
Algerien	GAAP Expert Corp
Angola	AngoContas
Argentinien	HLB Estudio Della Rocca – Piazza – Almarza
Armenien	AMH Audit
Äthiopien	TMS Plus
Australien	HLB Mann Judd Sydney
Australien	HLB Mann Judd Wollongong
Australien	HLB Mann Judd Perth
Australien	HLB Mann Judd Melbourne
Australien	HLB Mann Judd Adelaide
Australien	HLB Mann Judd Brisbane
Australien	HLB Newhouse
Australien	Lorkin Delpero Harris
Australien	HLB Mann Judd
Australien	Cutcher & Neale
Bahamas	HLB Galanis Bain
Bahrain	Elyaa Audit and Consulting
Bangladesch	S F Ahmed & Co
Belgien	HLB Belgium
Benin	KMC Benin
Bermuda	HLB Bermuda
Bolivien	Barea, Vargas y Asociados
Bosnien und Herzegowina	Revik doo
Brasilien	Rokembach + Lahm, Villanova, Gais & Cia. Auditores
Brasilien	HLB Onix Auditoria e Consultoria Empresarial Ltda.
Brasilien	Grupo Boucinhas
Britische Jungferninseln	HLB Trinity Financial Services Ltd.
Bulgarien	HLB Bulgaria
Burkina Faso	KMC Burkina Faso
Cayman Inseln	Berman Fisher
Chile	HLB Chile – CEYA
China	Hexin
China	CAC – Beijing branch
China	Liaoning Zhongheng Certified Public Accountants Co., Ltd.
China	Shanghai ThinkBridge CPAs
China	CAC CPA LLP – Tianjin

Land	Name der Gesellschaft
China	Sichuan Zhongfa CPA Co., Ltd.
China	GP LLP
Costa Rica	Esquivel & Alvarez
Costa Rica	JC Y Asociados
Costa Rica	Grupo BCZ
Curaçao	HLB Jourdain and Partners (HLB Netherlands Antilles)
Dänemark	Beierholm
Demokratische Republik Kongo	Audit Consult Plus
Deutschland	HLB Dr. Hußmann PartG mbB
Deutschland	LW.P Lüders Warneboldt
Deutschland	Dr. Ganteführer Marquardt & Partner mbB
Deutschland	Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG
Deutschland	GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	HLB Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner mbB
Deutschland	HLB Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Deutschland	Dr. Daiber & Partner Stuttgart mbB
Deutschland	HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH
Deutschland	Förderer, Keil & Partner
Deutschland	Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Deutschland	Emde & Partner mbB
Deutschland	LKC
Deutschland	LOEBA Treuhand GmbH
Deutschland	Nielsen Wiebe & Partner
Deutschland	RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Deutschland	Dr. Böhmer und Partner
Deutschland	HLB Linn Goppold Treuhand GmbH
Deutschland	Scheidle & Partner Treuhand
Deutschland	HLB Dr. Stückmann und Partner mbB
Deutschland	HLB TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG
Deutschland	Vinken Görtz Lange und Partner
Deutschland	Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG
Deutschland	Treuhand Weser-Ems GmbH
Dominikanische Republik	HLB Santo Domingo D.R. Auditores & Consultores
Dschibuti	HLB Djibouti
Ecuador	HLB Consultores Moran Cedillo
El Salvador	HLB El Salvador, S.A. De C.V.
Elfenbeinküste	KMC Cote D'Ivoire
Eritrea	Abraham Isaac & Company
Estland	HLB Expertus Audit Ltd.

Land	Name der Gesellschaft
Fidschi	HLB Mann Judd Fiji
Finnland	Tietotili Consulting Oy
Frankreich	DBA
Frankreich	HLB Cofimé
Frankreich	HLB Maupard Fiduciaire
Frankreich	HLB Magnin Gecors
Frankreich	Inkipio
Frankreich	COGEP 2
Gabun	Premus Conseil
Georgien	Finance Management Group
Ghana	Morrison & Associates
Gibraltar	HLB Gibro Group
Griechenland	HLB Hellas SA
Großbritannien	Beever and Struthers
Großbritannien	French Duncan
Großbritannien	Hawsons
Großbritannien	Hazlewoods LLP
Großbritannien	Lovewell Blake LLP
Großbritannien	Menzies LLP
Guatemala	HLB Guatemala
Guinea	Fiduxis
Guinea-Bissau	KMC Guinea-Bissau
Guyana	HLB R. Seebarran & Co.
Honduras	HLB Alfaro y Asociados S de R.L de C.V.
Hongkong	HLB Hodgson Impey Cheng
Indien	Roy Varghese & Associates
Indien	Fadnis & Gupte
Indien	Guru & Jana
Indien	Khimji Kunverji & Co.
Indien	S.S. Kothari Mehta & Company
Indien	Manubhai & Company
Indien	M. Bhaskara Rao & Co.
Indonesien	HLB Hadori Sugiarto Adi & Rekan
Irland	MGR
Irland	P. Ryan & Co
Irland	HLB Sheehan Quinn
Islamische Republik Iran	HLB Modaberan Auditing Services
Israel	Gai, Goffer, Yahav, Guilman, Udem & Co.
Italien	Analisi S.p.A.
Italien	Fidital Revisione Srl
Jamaika	Boldeck
Japan	Kyoritsu Audit Corporation

Land	Name der Gesellschaft
Japan	Meisei Audit Corporation
Jemen	Ali Mohammed Al-Haj & Co
Jordanien	Michel Sindaha & Co
Kambodscha	HLB Cambodia
Kamerun	Audit Consult Plus
Kanada	Millard, Rouse & Rosebrugh LLP
Kanada	Schwartz Levitsky Feldman LLP
Kasachstan	IAC Centeraudit-Kazakhstan LLP
Katar	HLB Nasser Al Khalifa Chartered Accountants
Kenia	CZM Kenya
Kirgisistan	HLB Marka Audit
Kolumbien	PEÑALOSA CONSULTORES SAS
Korea	Shinwoo Accounting Corporation
Kroatien	HLB Inzenjerski biro.
Kroatien	HLB Revidicon
Kuba	Interaudit. S.A
Kuwait	HLB Kuwaiti Accountant Auditing
Lettland	SIA Sandra Dzerere un partneris
Libanon	HLB Barghoud & Associates (HLB Fiducia)
Litauen	HLB Provisus UAB
Madagaskar	CABINET AUDITEURS ASSOCIES CGA
Malawi	HLB Malawi
Malaysia	HLB Ler Lum
Mali	KMC Mali
Malta	HLB CA Malta
Marokko	HLB Groupe SECOMA
Mauritius	HLB Appavoo & Associates
Mazedonien	Rafajlovski Audit DOO
Mexiko	HLB Maldonado Consulting CPA
Mexiko	HLB C. Mondragón y Compañía Contadores Públicos, S.C.
Mexiko	HLB Jorge Bolio Castellanos y Asociados, S.C.
Mexiko	HLB José Luis Dóñez y Asociados., S.C.
Mexiko	HLB Lebrija, Álvarez y Cía., S.C.
Mexiko	HLB Sandoval, López y Asociados, S.C.
Mexiko	HLB Espinosa Vargas Graf y Cía., S.C.
Mexiko	HLB Valdez Núñez y Osuna Contadores Públicos y Consultores, S.C.
Mongolei	HLB Mongolia Audit LLC
Montenegro	Mont Audit Plus DOO
Mosambik	HLB Mozambique
Nepal	P.L. Shrestha & Co

Land	Name der Gesellschaft
Neuseeland	HLB Mann Judd Limited
Nicaragua	Guadamuz Rueda Martinez
Niederlande	Blomer
Niederlande	HLB Den Hartog
Niederlande	HLB Nannen Accountants & Belastingadviseurs
Niederlande	HLB Van Daal & Partners
Niger	KMC Niger
Nigeria	HLB Z. O. Ososanya & Co.
Norwegen	RevisorKollegiet
Oman	Chartered Accountants Group, Oman
Österreich	Erharter WTH
Österreich	HFP Steuerberatungs GmbH
Österreich	HLB Intercontrol GmbH
Österreich	Mollatz + Partner
Österreich	Prüf-Treuhand OHG
Österreich	HLB Vorarlberg
Pakistan	HLB Ijaz Tabussum & Co
Palästina	Palestia
Panama	HLB Cheng y Asociados
Paraguay	Anazco Contadores & Consultores
Peru	HLB Alonso, Calligos, Mejia & Asociados
Philippinen	Diaz Murillo Dalupan and Company
Polen	Avanta
Polen	HLB M2 Audyt Sp. z.o.o.
Portugal	SVTM
Portugal	Victor José & Asociados, SROC, Lda.
Portugal	APPM
Puerto Rico	LLM&D
Réunion	Herve Clain
Réunion	Atectam
Ruanda	MN & Associates
Rumänien	S.C. Contexpert Consulting SRL
Russische Föderation	HLB Prime Advice, Audit and Consulting Group
Russische Föderation	HLB PACC Audit
Russische Föderation	HLB Univers-Audit
Russische Föderation	HLB Vneshaudit
Russische Föderation	Energy Consulting Group
Sambia	HLB Zambia (HLB Reliance)
San Marino	Studio Valentini
Saudi Arabien	International Accountants Otain Mudaiheem CPAs
Schweden	HLB We Audit Sweden
Schweden	Revisorsgruppen i Malmö AB

Land	Name der Gesellschaft
Schweiz	Beau Group
Schweiz	Ostschweizerische Treuhand Zürich AG
Senegal	KMC Senegal
Serbien	HLB T&M Consulting d.o.o
Serbien	DST Revizija d.o.o
Simbabwe	HLB Ruzengwe & Co.
Singapur	HLB Atrede
Singapur	Foo Kon Tan
Slowakei	Mandat Consulting, k.s. / Mandat Audit, s.r.o.
Slowakei	Audit & CO d.o.o.
Slowakei	Audit – IN d.o.o.
Spanien	SAYMA
Spanien	Lujan Asesores
Spanien	Molina Asesores
Spanien	HLB Bové Montero y Asociados
Sri Lanka	Nihal Hettiarachchi & Company RNH Group
Südafrika	HLB Barnett Chown Inc.
Südafrika	Certified Master Auditors Inc
Südafrika	HLB Oryem for Audit and Management Consultancy
Syrien	HLB Syria
Taiwan	Candor Taiwan CPAs
Tansania	HLB Mekonsult
Thailand	HLB (Thailand) Ltd.
Togo	KMC Togo
Trinidad und Tobago	HLB Montgomery
Tschechische Republik	Proxy a.s.
Tunesien	GS Auditing
Türkei	Veziin
Türkei	BM Tax Consulting CPA Services
Türkei	HLB Saygin Yeminli Mali Müşavirlik ve Bağımsiz Denetim A.Ş
Türkei	TRC Group
Turks- und Caicosinseln	HLB (TCI) Limited
Uganda	JIM ROBERTS & ASSOCIATES
Ukraine	HLB Ukraine LLC
Ungarn	HLB Magyarország Kft
Uruguay	DCA, Contadores & Asociados
Usbekistan	HLB Tashkent
Vereinigte Arabische Emirate	HLB Hamt
Vereinigte Arabische Emirate	HLB Jivanjee & Company
Vereinigte Staaten von Amerika	Green Hasson & Janks LLP
Vereinigte Staaten von Amerika	Berry, Dunn, McNeil & Parker

Land	Name der Gesellschaft
Vereinigte Staaten von Amerika	Burton McCumber & Cortez, L.L.P.
Vereinigte Staaten von Amerika	Dworken, Hillman, LaMorte & Sterczala, P.C.
Vereinigte Staaten von Amerika	Eide Bailly LLP
Vereinigte Staaten von Amerika	HLB Gravier
Vereinigte Staaten von Amerika	HLB Gross Collins, P.C.
Vereinigte Staaten von Amerika	Miller Wachman L.L.P.
Vereinigte Staaten von Amerika	Patrick Rhodes & Associates, PLLC
Vereinigte Staaten von Amerika	Seiler LLP
Vereinigte Staaten von Amerika	Redpath and Company
Vereinigte Staaten von Amerika	WithumSmith+Brown
Vietnam	AASC Limited
Weißrussland	Yurisaudit
Zentralafrikanische Republik	Audit Consult Plus CAR
Zypern	HLB Cyprus

HLB Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Elsa-Brändström-Straße 7
33602 Bielefeld

www.stueckmann.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen – ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation – handeln.